

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0438/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 27.03.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	04.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	10.04.2018	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Baumarkt";  
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw.  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauG und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Baumarkt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 26.02. bis zum 23.03.2018 (einschließlich) stattgefunden.

Von 7 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 2 mit Hinweisen bzw. Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro HWPP/Plan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Baumarkt“ nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

## **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge